

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Allgäu DSL Internet (Stand 12/2009)

§1 Vertragsbestandteile

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Lieferungen und Dienstleistungen, die Allgäu DSL, D-87497 Wertach, Marktstraße 13, gegenüber dem Kunden erbringt. Die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner bestimmen sich ausschließlich nach dem Inhalt des von Allgäu DSL angenommenen Auftrags und deren Allgemeinen Geschäftsbedingungen und allenfalls bestehenden sonstigen Geschäftsbedingungen von Allgäu DSL.

(2) Allgäu DSL schließt ausschließlich zu diesen AGB sowie allenfalls in den Leistungsbeschreibungen enthaltenen Bestimmungen wie auch den Bestimmungen des Anmeldeformulars oder allfälligen Sonderbestimmungen von Allgäu DSL ab. Etwaige Abänderungen sind ausschließlich in schriftlicher Form festzuhalten und von Allgäu DSL in Schriftform zu bestätigen. Das Schriftformgebot gilt nicht gegenüber Verbrauchern.

§ 2 Begründung des Vertragsverhältnisses

(1) Allgäu DSL nimmt ausschließlich schriftlich unterfertigte und vollständig sowie korrekt ausgefüllte Anmeldeformulare eines Kunden, die per Fax oder Post an Allgäu DSL eingehen, als Antrag für gewünschte Leistungen entgegen.

Der Vertrag kommt mit Allgäu DSL zustande, nachdem Allgäu DSL den Kunden per Email die Auftragsbestätigung zukommen hat lassen bzw. den Kunden schriftlich oder telefonisch darüber informiert und die Freischaltung der gewünschten Leistung erfolgte.

Allgäu DSL behält sich das Recht vor, die Annahme von Kundenanträgen aus folgenden Gründen abzulehnen:

- Wenn die Leistungserbringung aufgrund von technischen Voraussetzungen nicht möglich ist.
- Wenn der Kunde mit Entgeltzahlungen aus bestehenden oder früheren Vertragsverhältnissen im Rückstand ist.

(2) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG

Hat der Kunde den Vertrag weder in den Räumlichkeiten von Allgäu DSL noch bei einem Messe- oder Informationsstand von Allgäu DSL abgeschlossen, kann er innerhalb einer Woche vom Vertrag zurück treten. Diese Frist beginnt mit der Ausfolgung des Vertrags, frühestens jedoch mit dem Vertragsabschluss. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen und muss innerhalb des oben genannten Zeitraums an Allgäu DSL abgesendet werden (Poststempel). Der Kunde hat kein Rücktrittsrecht, wenn er das Geschäft selbst angebahnt hat bzw. wenn vor dem Zustandekommen des Vertrags keine Besprechungen zwischen den Vertragspartnern stattgefunden haben.

(3) Rücktrittsrecht gemäß § 5e KSchG

Sofern ein Verbraucher seine Vertragserklärung im Fernabsatz abgegeben hat, ist er berechtigt, innerhalb von sieben Werktagen (wobei Samstag nicht als Werktag zählt) ab Vertragsabschluss vom Vertrag zurückzutreten. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Der Verbraucher hat kein Rücktrittsrecht wenn mit der Ausführung der Dienstleistung dem Verbraucher gegenüber vereinbarungsgemäß innerhalb von 7 Werktagen ab Vertragsabschluss begonnen wird (§ 5f KSchG).

§ 3 Änderungen der AGB sowie der Leistungsbeschreibung und Entgelte

(1) Änderungen der AGB, allfälliger Sonderbedingungen und der Leistungsbeschreibung werden 2 Monate nach der erstmaligen Veröffentlichung wirksam. Die aktuelle „Fassung“ ist auf der Webseite von Allgäu DSL abrufbar (bzw. wird auf Wunsch dem Kunden zugesandt). Änderungen der AGB sind Verbrauchern gegenüber zulässig, wenn die Änderungen dem Verbraucher zumutbar ist, besonders weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind.

(2) Allgäu DSL ist berechtigt, das Zugangsnetz ins Internet (Backbone) jederzeit zu wechseln. Um die Qualität des von Allgäu DSL bereitgestellten Internet-Zugangs aufrecht zu erhalten, kann eine Änderung von Zugangsdaten erforderlich sein. Allgäu DSL wird dem Kunden neue Zugangsdaten deshalb unverzüglich mitteilen und ihn zu deren -ggf. ausschließlicher Verwendung - auffordern.

(3) Allgäu DSL behält sich bei Änderungen der für seine Kalkulation relevanten Kosten (z.B. Personalkosten, Stromkosten, TK-Leitungskosten) eine Änderung (Anhebung oder Senkung) der Entgelte vor. Bei Verbrauchern und Firmenkunden darf ein erhöhtes Entgelt nur verlangt werden, soweit der Eintritt der für die Entgeltänderungen maßgeblichen Umstände nicht vom Willen von Allgäu DSL anhängig ist und darf Verbrauchern und Firmenkunden weiters nicht für Leistungen verlangt werden, die innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsabschluss zu erbringen sind. Dies gilt auch bei Änderungen oder Neueinführung von Steuern und anderen öffentlichen Angaben, welche die Kalkulation des Entgeltes beeinflussen. Für alle Änderungen gilt § 25 Abs 2 und 3 TKG 2003.

(4) Bei der Änderung von Entgelten ist ein Kündigungsrecht des Kunden dann ausgeschlossen, wenn es zu einer Preissenkung kommt, oder die Preise gemäß einem in der Preisliste angegebenen oder sonst vereinbarten Index angepasst werden.

§ 4 Vertragsdauer, Verlängerungsbedingungen und Beendigungsbedingungen

(1) Verträge werden mit einer Mindestvertragslaufzeit von 1 Jahr abgeschlossen. Der Vertrag kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten mit Wirkung zum letzten Tag eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Zur Wahrung des Kündigungstermins ist der Postaufgabe stempel maßgeblich.

(2) Allgäu DSL ist überdies berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung durch entsprechende Erklärung aufzulösen, wenn

- a) der Kunde trotz schriftlicher Mahnung unter Androhung der Dienstunterbrechung oder Abschaltung und unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen mit der Bezahlung des Entgelts in Verzug ist; oder
- b) der Anschluss des Kunden von ihm oder einem Dritten missbräuchlich verwendet wird.

(4) Allgäu DSL räumt dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht, mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten mit Wirkung zum letzten Tag eines Kalendermonats, ein, für den Fall, dass der Kunde in ein nicht von Allgäu DSL versorgtes Gebiet zieht. Das Sonderkündigungsrecht wird durch Allgäu DSL nur eingeräumt, wenn der Kunde spätestens bis 28 Kalendertagen nach beantragtem Vertragsende eine amtliche Anmeldebestätigung des neuen Wohnorts vorlegt. Die Kündigung hat schriftlich per Post oder Fax zu erfolgen.

(5) Das Vertragsverhältnis verlängert sich automatisch um die ursprüngliche Vertragsdauer, sofern sie nicht von einem Teil durch schriftliche Kündigung unter Einhaltung der 2 monatigen Kündigungsfrist aufgekündigt wurde. Verbraucher werden auf ihr Kündigungsrecht und die im Fall der Nichtausübung eintretenden Rechtsfolgen ausdrücklich, rechtzeitig und zeitnah 2 Wochen vor Beginn der Zweimonatsfrist schriftlich hingewiesen.

§5 Leistungen von Allgäu DSL

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Vereinbarungen der Vertragspartner sowie der für den jeweiligen Anschluss geltenden Leistungsbeschreibung. Allgäu DSL ist berechtigt, das Zugangsnetz ins Internet (Backbone) jederzeit zu wechseln. Um die Qualität des von Allgäu DSL bereitgestellten Internetzugangs aufrecht zu erhalten, kann eine Änderung von Zugangsdaten erforderlich sein. Allgäu DSL wird dem Kunden neue Zugangsdaten deshalb unverzüglich mitteilen und ihn zu deren -ggf. ausschließlicher Verwendung – auffordern.

Überlassung des WDSL-Internet-Anschlusses. Allgäu DSL überlässt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten den WDSL-Internetanschluss. Mit dem WDSL-Anschluss ermöglicht Allgäu DSL dem Kunden einen schnellen Zugang zum Internet. Die benötigte Bandbreite mietet Allgäu DSL von einem oder mehreren Internet-Service-Providern an und speist diese zentral in das Funknetz ein. Die Bandbreite des Einzelanschlusses für die Kunden ist in Tarifen geregelt, für die vom Kunden ein Entgelt entsprechend der des vereinbarten Tarifes zu entrichten ist. Allgäu DSL bietet mehrere Grundtarife an, die sich in der maximal möglichen Übertragungsgeschwindigkeit unterscheiden. Dabei wird nochmals die Richtung der Datenübertragung unterschieden; dabei bedeutet Downstream der Datenfluss auf der Anschlussleitung in Richtung des Kunden und Upstream der Datenfluss auf der Anschlussleitung in Richtung Internet. Für Geschäftskunden werden zusätzliche Leistungsmerkmale realisiert; ein „+“ hinter einem gewählten Tarif bedeutet eine dynamische Priorisierung des Datenverkehrs gegenüber Datenverkehr, der gleichzeitig fließt und keine Priorisierung hat. Diese Priorisierung ermöglicht einen ca. 20%igen Geschwindigkeitsvorteil im Falle der Komplettauslastung der Haupt-Internetzugänge. Um auch bei Vollaustattung der Übertragungsbandbreite des Hauptzuganges eine gerechte Aufteilung der Bandbreite unter den Nutzern zu gewährleisten, wird der Datenverkehr von Kunden mit niedrigen Datenvolumina priorisiert zu Lasten des gleichzeitig fließenden Datenverkehrs von Kunden mit hohen Datenübertragungsvolumina.

Die am Anschluss des Kunden konkret erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit hängt von der jeweiligen Auslastung des Funk-Netzwerkes und von der maximal verfügbaren Bandbreite am zentralen Einspeisungspunkt ab. Allgäu DSL strebt eine Verfügbarkeit der, je Tarif vereinbarten maximalen Übertragungsbandbreite von 80% im 5-Tagesmittel an. Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist zudem u. a. von der Netzauslastung des Internet-Backbones des jeweiligen Internet-Service-Providers und der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhalteanbieters abhängig. Die mittlere Verfügbarkeit dieser externen Providerdienste liegt bei 99,5 % im Jahresdurchschnitt.

Die Schnittstelle, an der die Leistung bereitgestellt wird, ist ein speziell konfigurierter Wireless-Lan-Router mit 1 bis 4 Kupfer-Ethernet-Ports mit 10/100 Mbit Übertragungsleistung (RJ45-Anschlussstechnik); die Schnittstelle ist eine Datenschnittstelle; das Protokoll ist PPPoE. Dieser Zugangsrouten wird ausschließlich durch Allgäu DSL bereit- gestellt und ist vom Kunden gemeinsam mit dem speziellen Hardwarepaket zu erwerben. Er geht in das Eigentum des Kunden über. Eine Veränderung der Software des Routers durch den Kunden kappt die Verbindung zum Funk-Netz. Dadurch wird eine kosten- pflichtige Neukonfiguration notwendig. Der Kunde kann an den verfügbaren Netz-werkschnittstellen des Zugangsrouters beliebige kompatible Netzwerkgeräte anschalten.

Zur Realisierung des Allgäu DSL WDSL-Anschlusses benutzt Allgäu DSL folgende Technik: die PPPoE-Verbindung von der Anschalteinrichtung (Router) beim Kunden bis zum Glasfassereinspeisungspunkt der LEW Telnet oder eines

anderen Anbieters auf dem Grundeigentum eines Dritten, der mit Allgäu DSL einen entsprechenden Vertrag über diese Nutzung geschlossen hat. Allgäu DSL betreibt das Funk-Netzwerk zum Einrichtungszeitpunkt zum Kundenzugangsgerät hin nach dem Standard 802.11 a, wobei eine maximale Nettodatenübertragungsrates vom Kundenzugangsgerät zur Sendeverteilstation von bis zu 40.000 Kbit je Sekunde möglich ist. Der Funkbereich im sogenannten Backbone (zur Zentraleinspeisung) hat zum Einrichtungszeitpunkt eine Nettoübertragungskapazität von bis zu 100.000 Kbit je Sekunde.

§6 Leistungen des Kunden

- (1) Der Kunde darf lediglich Endgeräte benutzen, die den von Allgäu DSL angezeigten Schnittstellen entsprechen und keine Störungen im Netz von Allgäu DSL oder in anderen Netzen verursachen können.
- (2) Der Kunde schuldet (bzw. haftet für) das Entgelt aus Kommunikationsdienstleistungen für alle vertragsgegenständlichen Leistungen, die über seine Anschlüsse erbracht werden unabhängig davon, ob die Leistungen mit oder gegen seinen Willen in Anspruch genommen wurden.
- (3) Der Kunde hat Allgäu DSL Änderungen seines Namens, seiner Anschrift, seiner Rechnungsadresse, seiner Bankverbindung sowie seiner Rechtsform unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Erfolgt diese Änderungsmeldung nicht, so gelten Schriftstücke dem Kunden als zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Adresse oder Zahlstelle gesandt wurden.
- (4) Der Kunde stellt den allenfalls für die Erbringung der Dienste erforderlichen Stromanschluss kostenlos zur Verfügung. Der Stromverbrauch geht zu Lasten des Kunden.
- (5) Die Nutzung der vertraglichen Dienstleistung durch Dritte, sowie entgeltlich Weitergabe dieser Dienstleistungen an Dritte bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von Allgäu DSL.

§8 Zahlungsbedingungen

- (1) Das Herstellungsentgelt und das anteilige monatliche Grundentgelt können sofort nach Leistungsbereitstellung in Rechnung gestellt werden. Die Grundentgelte und andere feste monatliche Entgelte werden danach im Voraus verrechnet. Alle anderen Entgelte sind grundsätzlich nach Erbringung der Leistung und nach Rechnungslegung gemäß Fälligkeit zu entrichten.
- (2) Die Entgelte sind im Lastschriftverkehr oder im Einzugsermächtigungsverfahren zu entrichten. Entgelte sind 5 Tage nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig. Sollte der Einzug aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich sein oder vom Kunden rückgängig gemacht werden, ist Allgäu DSL berechtigt, dem Kunden ein Bearbeitungsentgelt von Euro 9,60 zu verrechnen.
- (3) Einwendungen gegen die in Rechnung gestellten Forderungen sind vom Kunden innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu erheben, andernfalls gelten die Forderungen als anerkannt. Sollten sich nach einer Prüfung durch Allgäu DSL die Einwendungen des Kunden aus Sicht von Allgäu DSL als unberechtigt erweisen, hat der Kunde binnen 1 Monat ab Zugang der Stellungnahme von Allgäu DSL bei sonstigem Verlust des Rechtes auf Geltendmachung von Einwendungen da Schlichtungsverfahren bei der Regulierungsbehörde einzuleiten und binnen eines weiteren Monats nach ergebnislosem Abschluss des Schlichtungsverfahrens den Rechtsweg zu beschreiten.

§ 9 Nutzung

Sofern im jeweiligen Tarif vorgesehen, stellt Allgäu DSL dem Kunden spezielle Software, Speicherplatz und Informationen auf einem von Allgäu DSL bereitgestellten Server zur passwortgeschützten und verschlüsselten Speicherung eigener Dateien sowie zum Abruf dieser Daten zur Verfügung. Das maximale Volumen entspricht dabei dem in der Preisliste des mit dem Kunden vereinbarten Tarifs ausgewiesenen Wert. Dem Kunden ist es untersagt, Dateien zu speichern oder speichern zu lassen, die gegen geltendes Recht verstoßen. Der Kunde stellt Allgäu DSL von allen Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die aus einer Verletzung der vorgenannten Pflicht resultieren. Sofern Allgäu DSL Kenntnis davon erlangt, dass der Kunde Dateien speichert, die gegen geltendes Recht verstoßen, ist Allgäu DSL berechtigt, die betreffenden Dateien ohne Vorankündigung vom Zugriff durch den Kunden auszuschließen.

§10 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug des Kunden erfolgt vor der Abschaltung eine Zahlungserinnerung und Androhung einer Sperre mit einer Nachfrist von zwei Wochen, gemäß §70 TKG 2003.

§ 11 Datenschutz

- (1) Allgäu DSL ergreift alle technisch und wirtschaftlich zumutbaren Maßnahmen, um gespeicherte Daten gegen jeden unberechtigten Zugriff zu schützen. Soweit Allgäu DSL nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihr obliegende Sorgfalt außer acht lässt, ist die Geltendmachung von Schäden, die aus widerrechtlichem Zugriff auf die gespeicherten Daten resultieren, ausgeschlossen. Bei Verletzung oder Tötung einer Person haftet Allgäu DSL auch bei leichter Fahrlässigkeit.
- (2) Stamm- und Verkehrsdaten werden für Zwecke der Erbringung der Kommunikationsdienste und der damit im Zusammenhang stehenden Leistungen von Allgäu DSL verarbeitet und übermittelt. Stammdaten des Kunden werden

sofort mit Beendigung des Vertragsverhältnisses gelöscht, außer diese Daten werden noch benötigt, um Entgelte zu verrechnen oder einzubringen, Beschwerden zu bearbeiten oder um sonstige gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen.
(3) Allgäu DSL ist berechtigt, Daten, die für die Eintreibung von Forderungen notwendig sind, Auskunftgebern, Banken, Gläubigerschutzinstitutionen und Rechtsanwälten zugänglich zu machen.
(4) Allgäu DSL wird nach Maßgabe des § 99 TKG 2003 zu Verrechnungszwecken Verkehrsdaten des Kunden verarbeiten.

§ 12 Haftungsbeschränkung und Schadensersatz

(1) Allgäu DSL haftet nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts, insbesondere nach den Schadenersatz- und gewährleistungsrechtlichen Bestimmungen. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit, ausgenommen für Personenschäden, ist ausgeschlossen. Die Haftung für verlorene oder veränderte Daten und für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen (dies gilt nicht für Verbraucher im Sinne des KSchG).

§ 13 Gerichtsstand

Zuständig ist das Gericht, in dessen Bereich der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder den Ort der Beschäftigung hat.

§ 15 Störungsbehebung

Der technische Service kann von Montag bis Sonntag von 0.00 bis 24.00 Uhr erreicht werden. Die Bearbeitung erfolgt von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr, in der Regel innerhalb von 24 Stunden.



Inhaber Thomas Stout
Marktstraße 13
D-87497 Wertach
Tel 0049 (0)8365 791 4000
Fax 0049 (0)8365 791 4010
Email info@allgaeudsl.de
Webseite www.allgaeudsl.de
USt. DE814433893